

Archivieren oder kassieren? Überlieferungsbildung in Archiven

Andreas Pilger

Zusammenfassung – Anknüpfend an Beispiele aus dem Bereich der Archäologie, gibt der Beitrag einen Überblick über die Kriterien der archivischen Bewertung. In diesem Zusammenhang wird die Frage erörtert, inwieweit sich das Alter, die Menge, mögliche Redundanzen, der Aussagewert und die Bedeutung von Unterlagen auf die Entscheidung über die Archivwürdigkeit auswirken. Der Beitrag plädiert abschließend für die Entwicklung von Dokumentationsprofilen, mit denen die einzelnen Archive ihre Schwerpunkte entwickeln und dokumentieren können. Auf dieser Basis wird auch eine Überlieferungsbildung im Dialog mit anderen Archiven möglich.

Schlüsselwörter – Archivische Bewertung, formale und inhaltliche Bewertungskriterien, Dokumentationsprofile, Überlieferungsbildung im Verbund

Abstract – Building on examples from the field of archaeology the paper gives an overview of the criteria of archival appraisal. In this context, the question is discussed to what extent the age, the amount, possible redundancies, the meaningfulness and importance of documents affect the decision on the archival value. The article argues conclusively for the development of documentation strategies with which the individual archives are able to develop and document their priorities. On this basis, a cooperative appraisal in dialogue with other archives is possible.

Key words – archival appraisal, form and content criteria of appraisal decisions, documentation strategies, cooperative appraisal

Einleitung

Anfang 2013 zeigte das Kultur- und Stadthistorische Museum in Duisburg eine Ausstellung über die römische Militärsiedlung Asciburgium (KULTUR- UND STADTHISTORISCHES MUSEUM DUISBURG, 2013) im heutigen Moerser Stadtteil Asberg. Das Kastell Asciburgium war eines von vielen Kleinlagern, die das Römische Reich entlang seiner Grenzen gegen äußere Feinde sicherten. Alle diese Lager waren einander in Gestalt, Organisation und Alltagsleben vergleichbar. Diese Ähnlichkeiten dokumentieren sich auch in den archäologischen Funden. Vieles, was in Moers-Asberg ausgegraben wurde, hat sich so oder ähnlich etwa auch 20 Kilometer weiter nördlich im Nachbarkastell Gelduba in Krefeld überliefert.

Die Duisburger Ausstellung hat diesen Befund bewusst aufgegriffen und darauf verzichtet, die vielen Tongefäße, Schalen und Becher in repräsentativen Einzelvitrinen zu präsentieren; stattdessen zeigte sie die Stücke in einem (natürlich geschützten) einfachen Holzregal in enger Reihe (**Abb. 1**). Die Präsentation zeigte die Objekte mithin als das, was sie waren: römische Massenware. Wo auch immer an den Grenzen des Römischen Reiches heute ein Neubaugebiet erschlossen wird, wird man vermutlich auch solche oder ähnliche Stücke bzw. Fragmente davon entdecken. Soll man das alles aufbewahren? Muss man das aufbewahren?

Ein kleines Gedankenexperiment kann vielleicht bei der Beantwortung dieser Frage helfen: Man stelle sich vor, Archäologen graben im Jahr 4000 in Duis-



Abb. 1 Präsentation römischer Keramik in der Ausstellung „Asciburgium. Eine römische Militärsiedlung am Niederrhein“ (15. September 2013 bis 30. März 2014) im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg. Foto: Kultur- und Stadthistorisches Museum Duisburg.

burg. Was Sie dabei im Einzelnen finden werden, kann heute natürlich noch niemand voraussehen. Aber mit großer Wahrscheinlichkeit wären einige Funde darunter, die zusammengetragen und zusammengesetzt das Objekt in **Abb. 2** ergeben. Dieses Objekt würde man wahrscheinlich nicht nur ein- oder zweimal finden, sondern hundertfach. Vermutlich lässt sich schnell erkennen, dass es hier gewisse strukturelle Parallelen zur römischen Keramik aus Asciburgium gibt; vielleicht ist sogar die Materialität (Glas statt Ton) der einzige kategoriale Unterschied. Ansonsten handelt es sich in beiden Fällen um alltägliche Aufbewah-



Abb. 2 (Foto: Andreas Pilger)

rungs- und Trinkgefäße, die – natürlich nach den Bedingungen der jeweiligen Epoche – massenhaft gefertigt und verbreitet wurden.

Müssen wir das alles aufheben? Wahrscheinlich würde diese Frage aus heutiger Sicht mit Blick auf die zeitgenössischen Glasgefäße intuitiv einfacher und weniger skrupulös zu beantworten sein als für die Keramik aus der Römerzeit. Die Frage ist aber: Warum fällt die Antwort auf die Bewertungsfrage für die Objekte der Gegenwart leichter? Ein Nachdenken über die Gründe dafür liefert einen analytischen Zugang zum Thema der Bewertung – im Allgemeinen und auch im besonderen Falle der Archive, mit deren Überlieferungsbildung sich dieser Beitrag im Folgenden etwas ausführlicher beschäftigen will.

Dispositive der Bewertung

Warum also reagiert ein heutiger Betrachter auf den Bierkasten anders als auf die römischen Vasen? Vor allem fünf Aspekte sind es, die den Unterschied in unserer Wahrnehmung begründen und als Dispositiv die Bewertungsentscheidung steuern:

Der Bierkasten ist nicht alt. Kauft man heute im Antiquitätenhandel eine vielleicht vierzig oder fünfzig Jahre alte Bierflasche mit Porzellanverschluss, so muss man dafür bereits einen Betrag zahlen, der deutlich über dem Materialwert liegt. Auch wenn der materielle Wert der „antiken“ Bierflasche mit dem historischen Wert eines Objekts nicht gleichgesetzt werden kann, zeigt doch das Beispiel, dass mit dem Alter auch die Wertschätzung für Gegenstände, auch Gegenstände des Alltags, steigen kann. Damit hängt ein zweiter Aspekt zusammen, der den Bierkasten ebenfalls von der antiken Keramik unterscheidet:

Der Bierkasten ist keine Rarität. Kriege und Naturkatastrophen haben über die Jahrhunderte die Zahl der Zeugnisse aus dem Alltagsleben der Vergangenheit stark dezimiert. Auch von ursprünglichen Massengütern ist so mit der Zeit nur eine begrenzte Anzahl an Relikten übriggeblieben. Diese Relikte werden schon allein deshalb stärker wertgeschätzt, weil sie nicht überall und jederzeit neu beschafft werden können.

Je älter und seltener die Objekte sind, desto schwieriger ist es aus gegenwärtiger Perspektive, eine massenhafte und weiträumige Verbreitung sicher zu konstatieren. Beim Bierkasten weiß man um die Bedingungen moderner industrieller Massenproduktion. Anders sieht es bei den archäologischen Funden der Römerzeit aus. Als die Archäologen des Niederrheinischen Museums in den 1970er Jahren damit begannen, Stück für Stück die Glas- und Keramikobjekte freizulegen, die vor fast 2000 Jahren als Grabbeigaben den Toten mitgegeben worden waren, haben sie das Ausmaß der Funde vermutlich von vornherein kaum überblicken und abschätzen können; jeden (auch noch so kleinen) Fund zu beschreiben und zu inventarisieren, war im Horizont der damaligen Erkenntnis das etablierte und richtige Verfahren. Erst mit den Jahren dürfte in Asciburgium (wie andernorts) die Erkenntnis gewachsen sein, dass bei der Größe der Gräberfelder die Zahl der im Boden ruhenden Keramiken groß, vielleicht sogar sehr groß ist und diese Keramiken – wie aus dem Vergleich mit anderen Ausgrabungsbefunden immer deutlicher hervorging – massenhaft im Römischen Reich produziert wurden und auch massenhaft zwischen den entferntesten Provinzen zirkulierten. Als diese Erkenntnis klar vor Augen stand, waren die Depots der Bodendenkmalpflege bereits reich gefüllt.

Ein Zeugnis der Vergangenheit ist in der Regel nicht die einzige Quelle, die über historisches Geschehen informiert. In vielen, sogar den meisten Fällen gibt es neben dem einen Gegenstand weitere, auch weitere Quellenarten, die den historischen Kontext belegen und möglicherweise sogar noch besser ausleuchten. Ob man eine historische Quelle aufheben soll, hängt also letztlich auch davon ab, welche anderen historischen Quellen zum gleichen Thema existieren und wie groß deren Aussagekraft ist. Vielleicht sind die antiken Tongefäße zur Rekonstruktion der römischen Alltagskultur an der Peripherie des Reiches wichtig, weil die Zahl der literarischen Quellen begrenzt ist. Im Falle des Bierkastens jedenfalls ist das Verhältnis anders. Wenn Frank Goosen, Kabarettist und Ruhrgebietsautor, mit

aller Kraft der heimischen Sprache von Siggis Kneipe in Bochum berichtet (GOOSEN, 2012, S. 105-107), erfährt man aus diesem Text sicher mehr, weitaus mehr über die Trink- und Festkultur der Region als aus einer noch so eingängigen Betrachtung eines Bierkastens.

Jeder Gegenstand ist im Blickwinkel seines Betrachters von vornherein mit lebensweltlicher Erfahrung und entsprechenden Werturteilen besetzt. Auch wenn wir uns noch so sehr bemühen, persönliche Interessen und Präferenzen beim Blick auf historische Objekte zurückzustellen, prägt uns das kulturelle Wertegerüst der Gesellschaft, in der wir leben. Jeder Blick auf einen Gegenstand, eine Quelle ist immer automatisch schon ein wertender. Das Wertegerüst ist dabei nur in begrenztem Maße wissenschaftlich fundiert; mindestens ebenso ist es geprägt vom Alltagserleben und von der Deutungsmacht der Medien. Bei den römischen Trinkgefäßen und Gläsern entstehen möglicherweise Assoziationen an die antike Festkultur, beim Bierkasten denkt man an das nette Gespräch in einer Kneipe, vielleicht aber auch an unschöne Szenen alkoholierter Menschen.

Nimmt man alle die genannten Aspekte zusammen: das Alter, die Anzahl, die Produktionsbedingungen und die Verbreitung historischer Quellen, den möglichen Abgleich mit anderen Zeugnissen und die kulturell geprägten Wertesphären, dann fällt es nicht schwer, bei der Überlieferungsbildung für den Bierkasten des 21. Jahrhunderts eine negative Bewertungsentscheidung zu treffen. Warum wir bei der römischen Keramik nicht ähnlich klar entscheiden, sondern mit Blick auf den historischen Wert skeptisch und skrupulös sind, ist teilweise bereits angedeutet worden. Diese Überlegungen sollen aber mit Blick auf die Praxis der Archive noch einmal vertieft werden. Dabei lassen sich einige grundlegende Überlegungen zur Methodik der archivischen Überlieferungsbildung systematisch entwickeln.

Aspekte der archivischen Bewertung im Einzelnen

Alter der Unterlagen

Am Beginn steht die Frage, inwieweit sich das Alter eines Objekts auf die Bewertungsentscheidung auswirkt. Hierzu ein kleiner historischer Rückblick: Archive im heutigen Sinne haben sich in Europa zu Beginn des 19. Jahrhunderts parallel zum Aufstieg der Geschichtswissenschaft herausgebildet. Bis dahin waren Archive Teil der laufenden Verwaltung; sie dienten dazu, durch Auf-

bewahrung alter Unterlagen bestehende Rechte dokumentierbar zu halten und damit auch für die Zukunft zu sichern. Nach den Wirren der napoleonischen Ära wurden die Archive, insbesondere die großen staatlichen Archive, zu Auffanglagern für die Dokumentendepots der untergegangenen Territorien und Klöster. Rechtlich waren die alten Unterlagen weitgehend bedeutungslos, aber das Interesse an der Geschichte gab ihnen einen neuen historischen Wert. Die Archive, die sich über Jahrhunderte durch Beschränkung und strikte Auswahl definierten, entwickelten sich zu sammelnden Einrichtungen, deren Ziel nicht die Begrenzung, sondern die Erweiterung des Quellenbestandes war. Dabei richtete sich der Blick der frühen Fachhistoriker und Archivare nicht gleichmäßig auf alle Epochen, sondern er bevorzugte das Mittelalter, also den Beginn der schriftlichen Überlieferung. Die Romantik hatte das Mittelalter zu einer Epoche verklärt, die mit der Einheit des Reiches, des Glaubens und der ständischen Gesellschaft ein vermeintliches Gegenbild markierte zur Moderne mit ihren Ausdifferenzierungen und Gegensätzen der Staaten, Weltanschauungen und Klassen. Wo eine vermeintlich schöne oder gar bessere Vergangenheit ein für allemal zerstört und überformt war, erschien jedes Zeugnis, jede Reliquie dieser Vergangenheit bewahrenswert. Der Fokus der Archive richtete sich dabei vor allem auf die Urkunden. Viele dieser Urkunden waren inhaltlich eher aussagearm. Wenn ein deutscher König zum dritten oder vierten Mal einer Stadt ihre überkommenen Privilegien garantierte oder wenn ein Adeliger einem anderen Adeligen ein Stück Land oder einen Hof mit all seinem Zubehör verkaufte, dann waren das historische Ereignisse, die für sich genommen nur geringe Signifikanz für die Politik- und Gesellschaftsgeschichte besaßen. Tausende und abertausende von ähnlichen Urkunden entstehen heute im Notariatswesen und werden von den Archiven größtenteils ganz selbstverständlich als nicht-archivwürdig eingestuft. Zugespitzt wäre in vielen Fällen die mittelalterliche Urkunde über ein alltägliches Rechtsgeschäft durchaus vergleichbar mit dem hypothetischen Fund des Bierkastens; in beiden Fällen geht es um Massenware. Trotzdem ist bislang niemand auf die Idee gekommen, den Urkundenbestand in den Archiven noch einmal zu bewerten – auch wenn gerade dieser Bestand oftmals durch Editionen bereits vollständig gesichert und in weiten Teilen von der Forschung auch bereits ausgewertet worden ist. Archivare sprechen in diesem Zusammenhang gelegentlich vom Evidenzwert archivischer Unterlagen, der an

die Materialität und Gestaltung eines Archivale gekoppelt ist, z. B. im Rahmen von Ausstellungen, und der durch Editionen nicht reproduzierbar ist. Wer heute im Museum andächtig die in einer Vitrine liegende Urkunde betrachtet, wird solchen Überlegungen die Berechtigung nicht ganz absprechen wollen. Trotzdem muss man kritisch hinterfragen, inwieweit das Alter einer Quelle tatsächlich ein rationales Motiv der Bewertung sein kann, oder doch vielleicht in manchen Fällen ein eher mythisches.

Menge der Unterlagen

Neben dem Alter spielt die Menge der überlieferten Unterlagen für die Bewertung eine entscheidende Rolle. Die Archive konnten die Urkunden des Mittelalters auch und gerade deshalb bewahren, weil ihre Zahl – verglichen mit modernem Aktenschriftgut – gering war. Verwaltung und Schriftlichkeit haben sich erst langsam entwickelt. Die Archive, die anfangs oft nur aus einer einzigen Truhe im Rathaus oder am Sitz des Fürsten bestanden, haben zudem selbst dafür gesorgt, dass der Umfang ihrer Bestände auf das rechtlich Notwendigste beschränkt blieb. Einen Urkundenbestand oder auch einen frühneuzeitlichen Aktenbestand zu übernehmen, stellte für die im 19. Jahrhundert gegründeten Staatsarchive in der Regel kein Problem dar. Probleme entstanden erst, als mit dem Ausbau administrativer Strukturen eine zunehmende Aktenflut in die Archive drängte. Trotz der Schwerpunktverlagerung von der Registratur zur historischen Überlieferungssicherung blieb die traditionelle Verwaltungsfunktion des Archivs immer und bis heute in Kraft. Das heißt: Auch wenn das Interesse der ersten geschichtswissenschaftlich ausgebildeten Archivargeneration vorrangig den Altertümern galt, war ihre praktische Arbeit bereits in starkem Maße durch die Anforderungen einer modernen Verwaltung geprägt.

Mit dem Ausbau der Staatlichkeit wuchs spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die Menge des produzierten Schriftguts. Am Ende des Ersten Weltkriegs wurde erstmals das Massenproblem der Akten Gegenstand der archivfachlichen Diskussion. Damals wurde in Deutschland ein zentrales Reichsarchiv eingerichtet, ausdrücklich mit dem Zweck, den vielen Akten des Krieges archivisch Herr zu werden. Auch im zivilen Bereich entwickelte sich das Aktenaufkommen so rasant, dass in den 1930er Jahren die preußische Archivverwaltung dazu überging, die Übernahme der Unterlagen ins Archiv durch konzeptionelle Überlegungen, sogenannte Mo-

tivenberichte für unterschiedliche Verwaltungsbereiche, zu steuern.

Auch in der Geschichte der Archäologie ist das Aufkommen einer massenhaften Überlieferung um 1900 zu beobachten. Im späten 19. Jahrhundert setzte im Zuge einer fortschreitenden wissenschaftlichen Professionalisierung ein Boom in den Ausgrabungen innerhalb und nicht zuletzt außerhalb Deutschlands ein. Während des Ersten Weltkriegs waren hierzu sogar die Soldaten angehalten. Die Menge der Überlieferung wuchs infolgedessen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Depots der Archäologen ebenso wie in den Depots der Archive. Allerdings ist der Entstehungs- bzw. Entdeckungskontext massenhafter historischer Quellen in beiden Disziplinen ein grundsätzlich anderer.

Redundanz von Unterlagen

Die Archive, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit massenhaftem Aktenschriftgut konfrontiert waren, wussten in der Regel, unter welchen Bedingungen dieses Aktenschriftgut in den Behörden entstanden war. Das Wissen um Verwaltungsabläufe und Schriftgutverwaltung hatte 1921 mit dem Erscheinen von Max Webers Bürokratie-Analyse im Rahmen seines Buches „Wirtschaft und Gesellschaft“ sogar ein wissenschaftliches Niveau erreicht. Webers Analyse bürokratischer Strukturen bestimmte bis in die Nachkriegszeit hinein die soziologische Reflexion über das Handeln der öffentlichen Verwaltung. Und sie prägte noch weit darüber hinaus die Modelle der Archive auf dem Gebiet der Bewertung.

Bis heute machen sich die Archive bei der Bewertung den Umstand zunutze, dass Verwaltung grundsätzlich aus einem Netzwerk verschiedener Stellen besteht, die sich auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen und aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven heraus im Prinzip mit den gleichen Gegenständen befassen. Die Analyse des Verwaltungshandelns ermittelt im vertikalen Abgleich, welche der beteiligten Instanzen die Bearbeitung maßgeblich steuern und wo (was nicht unbedingt dasselbe bedeutet) die aussagekräftigste Überlieferung zum Thema entsteht. Liegen beteiligte Verwaltungsstellen auf einer Ebene, z. B. bei unterschiedlichen Abteilungen innerhalb eines Ministeriums oder einer Bezirksregierung, kann ein horizontaler Abgleich z. B. zwischen Federführung und Mitwirkung unterscheiden und eine entsprechende Gewichtung bei Umfang und Qualität der Unterlagen feststellen. Der Abgleich zwischen beteiligten Verwaltungsstellen hilft, Redundanzen zu minimieren. Ähnlich gehen die Archive auch

bei der summarischen Betrachtung von Einzelfallakten vor. Auch hier ist davon auszugehen, dass zwischen den vielen Fällen, mit denen eine Verwaltung befasst ist, Ähnlichkeiten bestehen. Die „feinen Unterschiede“, die den einen Fall vom anderen unterscheiden, werden gerade durch den formalisierten Zugriff der Verwaltung, die eine vielgestaltige Lebenswelt für die Entscheidung auf ein begrenztes Set von Sachverhalten abbilden muss, stark nivelliert. Aus diesem Grund hat sich für die Bewertung prinzipiell gleichförmiger Massenakten in den Archiven oftmals ein Verfahren der exemplarischen Stichprobenarchivierung etabliert und auch bewährt.

Könnte ein solches Verfahren auch für die römischen Funde aus Asciburgium, Gelduba und anderen römischen Grenzlagern zur Anwendung gelangen? Wahrscheinlich muss man auch bei archäologischen Funden, die prinzipiell ähnlich geartet sind, über eine Auswahlüberlieferung nachdenken. Man sollte sich dabei allerdings auch die Unterschiede zur archivischen Überlieferungsbildung deutlich vor Augen führen. Wenn die Archive aus einer Fülle von Fallakten eine Stichprobe ziehen, kennen sie in der Regel die Grundgesamtheit. Sie kennen (mehr oder weniger genau) auch die Entstehungsbedingungen der Akten, also den administrativen Kontext. Die einzelne Sozialhilfeakte ist also aus archivischer Sicht kein unvorhersehbarer Fund, sondern das kalkulierbare Produkt eines fest umrissenen Verwaltungshandelns. Die einzelne Akte ist in Form und Inhalt erwartbar; sie kann deshalb in vielen Fällen aus archivischer Sicht auch bereits prospektiv, noch vor ihrer eigentlichen physischen Entstehung, in ihrem Wert eingeschätzt werden. Hinzu kommt, dass bei modernen oder gar zeitgenössischen Verwaltungsunterlagen der historische Kontext durch ergänzende Quellen bereits einigermaßen gut ausgeleuchtet ist – anders als beim Grabungsbefund, wo sich das Bild vielleicht erst lichtet, wenn man alle Funde gesichtet hat; wo sich vielleicht auch historische Erkenntnis erst induktiv von Fund zu Fund langsam aufbaut. Im Archiv wird vermutlich die einzelne Sozialhilfeakte das Bild einer gesellschaftlichen Gruppe innerhalb einer Stadt oder einer Region allenfalls in Nuancen beeinflussen. Zusammenfassende Berichte bis hin zu veröffentlichten Auswertungen dürften das thematische Terrain in den wesentlichen Zügen bereits erschlossen haben. Und dies sind dann meist auch diejenigen Unterlagen, die unter einem wachsenden Ressourcendruck der Forschung in den Archiven bevorzugt und zuerst konsultiert werden.

Aussagewert von Unterlagen

Um einschätzen zu können, ob eine Unterlage – gerade im Abgleich mit anderen Quellen ähnlicher Thematik – archivwürdig ist, muss man sich mit dem Aussagewert einer Quelle auseinandersetzen. Dieser Aussagewert steigt nicht notwendig mit dem Umfang und der Menge an Information. Vielmehr gilt es zu fragen, ob die überlieferte Quelle einen reflektierten und differenzierten Zugriff auf die Lebenswelt bietet, ob sie ihrem Gegenstand vielfältige und neue Perspektiven abgewinnt und – nicht zuletzt – ob es ihr gelingt, politische und gesellschaftliche Wahrnehmungen in prägnanter Form zu formulieren, also knapp und dennoch eingängig. Der Blick richtet sich damit – in einer fast schon ästhetischen oder literaturwissenschaftlichen Perspektive – auf Strukturen von Texten und deren Sinnpotentiale. Dabei ist das historische Faktum, das mit dem Text vermittelt wird, nur einer und vielleicht nicht einmal der entscheidende Aspekt der Textaussage; mindestens ebenso entscheidend ist die Deutung historischer Wirklichkeit.

Ein Beispiel: Zu Beginn des Jahres 2014 wurden dem Stadtarchiv Duisburg zwei verschiedene Ego-Dokumente angeboten, die sich beide mit den letzten Jahren des Zweiten Weltkriegs in Duisburg befassen. Beide Texte stammen aus Privatbesitz; bei dem einen handelt es sich um ein Tagebuch, das kontinuierlich über mehr als ein halbes Jahrhundert in protokollarischer bzw. chronikalischer Form die Geschehnisse in der Stadt erfasst; bei dem anderen Text handelt es sich um eine Sammlung von Briefen, die ein leitender Angestellter der Firma Babcock in unregelmäßigen Abständen an seine nach Süddeutschland evakuierte Familie geschrieben hat. Interessant ist, dass beide Texte teilweise gleiche Ereignisse beschreiben. Die Art und Weise, wie sie das tun, ist allerdings sehr unterschiedlich – und damit auch der Aussagewert der Texte. Um dies zu verdeutlichen, sei aus beiden Texten der Bericht über einen Luftangriff auf die Stadt Duisburg Ende November 1944 zitiert. Zunächst die Darstellung des chronikalischen Tagebuchs: „30.11.1944 Donnerstag. Die Teerverwertung wurde heute Mittag total durch Luftangriffe zerstört. Alle Betriebe still. Es wird aufgeräumt werden müssen. (10 Tote)“.

Über die gleichen Ereignisse berichtet der Briefwechsel: „Donnerstag mittag trat ich mit H[errn] Stein vom Speisesaal kommend aus der Montagehalle. Ich hörte Tiefflieger, riß H[errn] Stein in die Halle zurück und schon waren wir durch den Druck der Bomben zu Boden gedrückt. Die Bomben fielen jenseits des Bahn-

dammes. Mit den in der Halle befindlichen Arbeitern stürmten wir in den Keller (20 cm Decke), Türen zum Luftschutzkeller waren geschlossen! Später stürmten herein die Frauen und Mädchen aus den Büros, heulend und zähneklappernd. Soviel Schreie u. Tränen habe ich noch nicht gehört + gesehen. – Wie kam das? Es war ein Überraschungsangriff ohne Luftwarnung! Er galt der Teerverwertung und hatte leider viel Erfolg. Stelle Dir vor, die gesamte Belegschaft beim Mittagstisch. Plötzlich ohne Warnung ein Heulen, Pfeifen, Krachen und Zusammenstürzen der Wände und Decken. Schreie der Verletzten durchzitterten die Stätte des Grauens denen nach, die irgendwie das Freie gewinnen wollten. Der größte gefüllte Teerpott wurde gleich beim ersten Schlag getroffen. Eine ca. 50 m hohe Stichflamme zeigte den Treffer an. Glücklicherweise sehr wenig Tote (5–6) nicht offiziell, aber leider viele Schwerverwundete aller Grade. Starke Gebäudeschäden, auch der Anwohner.“

Unschwer ist erkennbar, dass die Briefe den Luftangriff auf die Teerverwertung wesentlich detailreicher beschreiben als das Tagebuch. Aber es sind nicht nur die Details, die den Aussagewert der Quelle ausmachen. Es ist auch die Lebendigkeit in der Darstellung, die subjektive Färbung der Darstellung, vor allem die Anteilnahme an der Angst und am Leid der Opfer, die aus dem Brief ein wertvolles und in jedem Fall auch archivwürdiges Quellenzeugnis machen. Das Tagebuch wirkt demgegenüber deutlicher blasser, es liefert eine nüchterne Notiz der Begebenheit, weitgehend ohne Einordnung und persönliche Stellungnahme. Das Tagebuch ist damit historisch nicht wertlos; gerade die lange Reihe und die Dichte der Eintragungen sind historisch durchaus von Interesse; allerdings ist sein Archivwert eindeutig geringer zu veranschlagen als bei den Briefen.

Die Überlegungen zum Aussagewert einer Quelle, die natürlich in der Praxis oft spontan und durchaus nicht immer in der nötigen Reflexionstiefe angestellt werden, können auch für die Bewertungsdiskussion im musealen bzw. auch im archäologischen Bereich einschlägig sein. Jenseits quantifizierender Feldforschungen wird auch in archäologischen Kontexten vermutlich die künstlerisch anspruchsvolle und kostbare Grabbeigabe dem schlichten Scherbenfund vorgezogen. Vermutlich würden die Kriterien dabei differenzierter formuliert werden, als ein archäologischer Laie das tun kann. Trotzdem dürfte es in allen kulturwissenschaftlichen Disziplinen eine innere Qualität der Texte bzw. Quellen geben, an denen eine archivistische Bewertung ansetzen kann und auch darf.

Inhaltlicher Wert von Unterlagen

Die Darstellung von Bewertungsmethoden in Archiven konzentrierte sich bislang weitgehend auf formale Gesichtspunkte, vor allem auf die aus dem Verwaltungsverfahren sich ergebenden Redundanzen und auf den Aussagewert von Quellen, der insbesondere im Abgleich unterschiedlicher Zeugnisse aus dem gleichen Kontext erkennbar wird. Solange sich Archive bei der Bewertung an formalen Gesichtspunkten orientieren, bewegen sie sich auf einigermaßen gesichertem Terrain. Beim Aussagewert schwankt vielleicht der Boden schon ein wenig, da sich – streng genommen – der Aussagewert natürlich nicht allein über die strukturelle Qualität der Quellentexte konstituiert, sondern auch über ein subjektives Werturteil desjenigen, der die Quellentexte liest. Wenn man in dieser Richtung weiter voranschreitet und nach dem inhaltlichen Wert einer Quelle fragt, wird der Grund unter den Füßen zunehmend unsicher. Hat man sich zu Beginn der 1970er Jahre, als der Zusammenhang von Erkenntnis und Interesse gründlich durchdacht und eine gesellschaftlich engagierte Position von der Wissenschaft ausdrücklich gefordert wurde, um inhaltliche Bewertungskriterien in der archivischen Fachdiskussion durchaus bemüht, so gab es in den späten 1980er und frühen 1990er Jahre zum Teil erhebliche Vorbehalte, inhaltliche Fragen der Bewertung überhaupt anzugehen. Im Jahr 1990 resümierte Bodo Uhl, Archivar bei der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, auf dem Südwestdeutschen Archivtag in Biberach, dass bislang „keiner der [...] Vorschläge, die versucht haben, inhaltliche Maßstäbe zu setzen, tatsächlich weitergeführt“ habe. Als Konsequenz aus diesem Befund formulierte er: „Bemühen wir uns nicht weiter vergeblich um eine schlüssige Archivwerttheorie! Eine solche hätte ja eine allgemeinverbindliche oder anerkannte Werttheorie zur Voraussetzung, die in einer pluralistischen Gesellschaft aber nicht denkbar ist.“ „Wir sollten uns“, so forderte Bodo Uhl damals, „in aller Bescheidenheit nur die Aufgabe stellen, die Tätigkeit der verschiedenen Registraturbildner unserer jeweiligen Archivträger in den wesentlichen Zügen zu dokumentieren und nicht vorrangig versuchen, auf von wem auch immer als bedeutend erkannte Fakten, Ereignisse, Entwicklungen abzuheben“ (UHL, 1990, S. 535).

Auf den ersten Blick schien diese Selbstbeschränkung das Handlungsfeld der Archive in scheinbar objektiver Weise abzustecken. Nicht die Gesellschaft sollte den Bezugspunkt der Be-

wertung bilden, sondern die Behörden und ihre Aufgaben; soweit die Theorie. In der Praxis allerdings drangen die Gesellschaft und damit inhaltliche Gesichtspunkte durch die Hintertür immer wieder in den Prozess der Überlieferungsbildung mit ein, denn der Gegenstand, mit dem sich die Behörden nach Maßgabe der politischen Steuerung befassen, sind Themen und Probleme der Gesellschaft; und das war und ist aus Sicht der meisten Archivarinnen und Archivare auch der Grund, weshalb man entsprechende Unterlagen im Archiv bewahrt. Auch bei einer nach formalen Gesichtspunkten komprimierten Überlieferung ist die Frage nach der Bedeutung der Unterlagen nicht obsolet. Dass die Beantwortung dieser Frage sich automatisch in ideologisch-dogmatischen, also weltanschaulichen Positionierungen verfängt, ist allenfalls ein abstrakt-theoretisches Problem. Schon Heinrich Rickert hat Ende des 19. Jhs. sehr genau zwischen historischen und ideologischen Werturteilen unterschieden. „Der Historiker“, so Rickert, vermag als solcher „nicht zu entscheiden, ob die Französische Revolution Frankreich oder Europa gefördert oder geschädigt hat. Das wäre eine Wertung. Dagegen wird kein Historiker im Zweifel darüber sein, daß die unter diesem Namen zusammengefaßten Ereignisse für die Kulturentwicklung Frankreichs und Europas bedeutsam und wichtig gewesen sind, und daß sie daher [...] als wesentlich in die Darstellung der europäischen Geschichte aufgenommen werden müssen“ (RICKERT, 1986, S. 114). Wenn man sich bewusst macht, dass die Archive nie über den historischen Wert, sondern immer nur über die historische Relevanz einer Überlieferung entscheiden, kann das die Überlegungen zur Bewertungsthematik im Archiv durchaus entspannen. Es bleibt allerdings das Problem, dass mit dem Ende der großen Erzählungen auch die Relevanz einer Überlieferung nicht allgemeinverbindlich beurteilt werden kann. Um dem subjektiven Beurteilungsspielraum gerecht zu werden, setzen nicht nur die Archive auf kommunikative Prozesse der Abstimmung. Schon Hans Booms, seinerzeit Präsident des Bundesarchivs, hatte 1972 in einem Aufsatz zur Bewertung – ein noch heute lesenswerter Klassiker der Disziplin – geschrieben, dass im Interesse einer „angestrebten Subjektivitätsferne“ Bewertungsgrundsätze in einem Verfahren [...] der „Arbeitsteilung“ und „Zusammenarbeit“ im Team zu erstellen sind (BOOMS, 1972). Diesem Grundsatz sind die Archive bis heute treu geblieben; allerdings unterscheiden sich ihre Ansätze durchaus in der Intensität wertender Setzungen.

Während z. B. in den Niederlanden die Archive, unterstützt von Historikern und anderen Fachwissenschaftlern, ambitionierte und umfangreiche Trendanalysen einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche erstellt haben, die als Grundlage für die Entwicklung von Dokumentationsschwerpunkten dienen, ist in Deutschland die Entwicklung inhaltlicher Wertmaßstäbe in den letzten zwei Jahrzehnten einen etwas anderen, vorsichtigeren Weg gegangen. Die Diskussion ist dabei eng mit dem Begriff des Dokumentationsprofils verbunden (vgl. WEBER, 2001; BECKER, 2010). Dokumentationsprofile nehmen abgegrenzte Kategorien der Lebenswelt (z. B. die Politik, das Bildungssystem, Teile der Wirtschaft) in den Blick (vgl. BECKER, 2009) – Kategorien, die den Gliederungsprinzipien der Verwaltung durchaus nicht unähnlich sind. Diese Kategorien der Lebenswelt werden in einem ersten Schritt weiter untergliedert in Einzelbereiche bzw. Subkategorien (z. B. innerhalb der Politik: politische Gruppen, Politikerpersönlichkeiten, politische Ereignisse und Grundlagen des politischen Handelns). Mindestens bis zu diesem Punkt der Analyse bleibt der Archivar ein weitgehend neutraler Beobachter, der zunächst einmal das inhaltliche Feld der Überlieferungsbildung sauber absteckt. Schon dies ist ein Fortschritt gegenüber einer theorielosen Bewertungspraxis, weil sich der Wert einer Überlieferung nicht nur absolut zur Geschichte, sondern auch relativ zu anderen Themen und Unterlagen bemisst. Wertungen kommen im Dokumentationsprofil vor allem zur Geltung, wenn für die einzelnen Themenbereiche über die Intensität der Dokumentation entschieden wird; hierbei werden idealtypisch drei Stufen unterschieden: eine Basissicherung, eine ausführlichere und eine umfassende Dokumentation. Anders als bei der Trendanalyse in den Niederlanden trifft das Dokumentationsprofil an dieser Stelle keine teleologischen, sondern tatsächlich vor allem Relevanzurteile; die Subkategorien sind nicht Bausteine eines Geschichtsbildes. Trotzdem bedarf es auch bei der Entscheidung über die Dokumentationsintensität leitender Gesichtspunkte. Die bislang vorgelegten Dokumentationsprofile oder Vorarbeiten dazu offenbaren auch hier – ähnlich wie die formalen Bewertungsmodelle – noch immer eine gewisse argumentative Lücke. Diese Lücke ist auszufüllen, dabei sind die Leitgesichtspunkte der Überlieferungsbildung konkret zu benennen; das sind vor allem die gegenwärtigen Forschungstrends der Geschichts- und angrenzenden Kulturwissenschaften, die mediale Aufmerksamkeit als Spiegel einer breiten öffentlichen Wahrnehmung

und nicht zuletzt die Interessen der privaten Nutzer. Das Augenmerk ist in diesem Zusammenhang sowohl auf die in der Praxis durchaus zu beobachtenden langfristig konstanten Erwartungen archiverischer Nutzerinnen und Nutzer zu richten (im Themenfeld der Politik z. B. Erwartungen zur Überlieferung zentraler politischer Gremien; durch diese langfristigen Interessen ergibt sich in den Archiven ein hohes Maß an Stabilität der Überlieferung) als auch auf neue Trends und Fragestellungen (z. B. auf politischem Gebiet das Interesse an neuen Formen der Bürgerbeteiligung). Ausgehend von den priorisierten Themen(feldern) kommt auch das Dokumentationsprofil am Ende zu den Registraturbildnern und weist spätestens an diesem Punkt enge Berührungspunkte zu den formal-funktionalen Bewertungsansätzen auf. Indem auch das Dokumentationsprofil auf der untersten Stufe diejenigen Registraturbildner ermittelt, die für ein Themengebiet einschlägig sind, markiert es eine Schnittstelle, an der inhaltliche und formale Bewertungsmodelle ineinander greifen und sich komplementär ergänzen.

Es wäre zu überlegen, ob und in welchem Umfang auch archäologische Archive sich mit der Idee von Dokumentationsprofilen anfreunden können. Unabhängig von der weiten Frage, welche Themen, Entwicklung und Ereignisse eine Gesellschaft kennzeichnen und prägen, bieten Dokumentationsprofile für die einzelne Einrichtung in jedem Fall eine Chance, Ziele und damit auch Zuständigkeitsbereiche klar abzustecken. Das ist bei den großen öffentlichen Archiven, den Staats- und Kommunalarchiven, in der thematischen Breite nicht immer einfach, wohl aber in der regionalen Zuständigkeit. Bei den Spartenarchiven kann hingegen die thematische Begrenzung enger ausfallen. Vielleicht ist es trivial zu sagen, dass der Nachlass des rheinischen Unternehmers nicht ins westfälische Literaturarchiv gehört. Gehört er aber in ein Stadtarchiv, wenn es auch ein geeignetes Wirtschaftsarchiv im Rheinland gibt? Das sind Fragen, die es zu klären gilt, und Dokumentationsprofile können in diesem Zusammenhang helfen. In einer breit ausdifferenzierten Archivlandschaft ist es wichtig, dass die Archive ein Mindestmaß an Transparenz bei der Überlieferungsbildung herstellen. Dies macht es einfacher, gerade im freiwilligen und weitgehend unregulierten Sammlungsbereich Abstimmungen herbeizuführen und zu klären, an welcher Stelle eine Überlieferung am besten aufgehoben ist.

Diese Überlegungen sind möglicherweise auch für archäologische Archive einschlägig. Sie eröffnen die Möglichkeit, zu einer Überlie-

ferungsbildung im Verbund zu gelangen, mindestens aber zu einer Überlieferungsbildung im Dialog. Sie kann dazu beitragen, in einer Art institutionen- und spartenübergreifenden Arbeitsteilung die begrenzten Raum- und Personalressourcen effektiver auszunutzen.

L i t e r a t u r

Kultur- und Stadthistorisches Museum Duisburg (Hrsg.) (2013). *Asciburgium. Eine römische Militärsiedlung am Niederrhein*. Duisburg.

Becker, I. Ch. (2009). Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. *Der Archivar* 62, 122-131.

Becker, I. Ch. (2010). Dokumentationsprofile als Grundlage kommunalarchivischer Bewertung. Vortrag beim Workshop „Aktuelle Ziele und Methoden archiverischer Bewertung“ des Landesarchivs Baden-Württemberg am 1.12.2010. http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52523/Workshop_Becker_Dokumentationsprofile.pdf [8.6.2015].

Booms, H. (1972). Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung. *Archivalische Zeitschrift* 68, 3-40.

Goosen, F. (2012). *Radio Heimat. Geschichten von zuhause*. München: Eichborn.

Rickert, H. (1986). *Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft*. Stuttgart: Reclam.

Uhl, B. (1990). Bewertung von Archivgut. *Der Archivar* 43, 530-547.

Weber, P. (2001). Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. *Der Archivar*, 54, 206-212.

Über den Autor

Dr. Andreas Pilger ist Leiter des Stadtarchivs Duisburg. Von 2005 bis 2014 leitete er den Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare.

Dr. Andreas Pilger
Stadtarchiv Duisburg
Karmelplatz 5, 47051 Duisburg
a.pilger@stadt-duisburg.de